

FIP für Pensionierte

Die Fahrvergünstigung ist eine ganz grosse Brücke, die die Pensionierten mit ihrem ehemaligen Arbeitnehmer – SBB oder KTU – verbindet. Und sie haben das Privileg, auch im Ausland mittels des Berechtigungsausweises FIP zum halben Preis reisen zu können.

Nun sind wir darüber informiert worden, dass dieser Ausweis nur noch den Pensionierten und Witwen bis 85 Jahre automatisch zugesandt wird, weil die Personen über 85 von diesem Angebot erfahrungsgemäss nur sehr wenig Gebrauch machen. Selbstverständlich steht ihnen das Anrecht zum Bezug dieses Ausweises aber weiterhin zu.

Er kann bezogen werden beim FVP-Service, Bollwerk 8, 3000 Bern 65 (Tf 051 220 12 12, fvp@sbb.ch). Mitarbeitende von KTU wenden sich an ihre Direktion.

Zentralvorstand PV